

Abhilfe der Bierknappheit.

Berlin, 5. Aug. (B. L. B. Amtlich.) Durch Einschränkung der Brauereien auf 60 Prozent ihres Kontingents und den großen Bedarf der Heeresverwaltungen gerade in den Sommermonaten ist eine gewisse Knappheit an Bier eingetreten. Zur Abhilfe hat der Bundesrat beschlossen, daß Brauereien, die über genügende Malzmengen verfügen, bis zur Hälfte ihres Malzkontingents für das letzte Vierteljahr schon im voraus in dem gegenwärtigen laufenden Vierteljahr verwenden dürfen. Ferner sollen die Brauereien, die nicht über genügende Malzmengen verfügen, für die nächsten Monate von anderen Brauereien Malz erhalten, um dadurch ihren Betrieb fortführen zu können. Hierzu werden die Brauereien verpflichtet, die Hälfte ihrer für das vierte Vierteljahr erforderlichen Malzvorräte im solidarischen Interesse des Gewerbes dem Deutschen Brauerbund G. B. zur Verteilung an ihre ungünstiger gestellten Berufsgenossen abzugeben. Sie können dies jetzt ohne wesentliche eigene Schädigung tun, wo sie infolge der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Gerste mit Hilfe der Gersteverwertungs-Gesellschaft die Sicherheit haben, ihren Malzbedarf für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916 aus der neuen Ernte decken zu können.